

Benutzung der Clubräume u.a. für private Veranstaltungen

	Großer Clubraum	Kleiner Clubraum (Jugendraum und Bar)	Terrasse	Außengelände (ohne Clubräume u.a.)
Partner-, oder Vollmitglieder	25,-Euro plus Reinigungsgebühr (Vereinbarung mit dem Bootshauswart)	10,-Euro plus Reinigungsgebühr (Vereinbarung mit dem Bootshauswart)		
Fördernde- Vereinsmitglieder oder Nichtmitglieder	75,-Euro zusätzlich Energiekostenpauschale 25,-Euro vom 1.11. bis 30.04. plus Reinigungsgebühr (Vereinbarung mit dem Bootshauswart)	25,- Euro zusätzlich Energiekostenpauschale 17,50 Euro vom 1.11. bis 30.04. plus Reinigungsgebühr (Vereinbarung mit dem Bootshauswart)	15,-Euro	Benutzung des Geländes durch Gruppen oder Schulklassen bis zu einem Alter von 12 Jahren und maximal 40 Personen pauschal bei Selbstbewirtschaftung 25,00 Euro Korkgeld + 15,00 Euro Energiekosten 40,00 Euro zusammen je weitere Person + 1,00€ Bei Bewirtung durch den Bootshauswart 15,-Euro Energiekosten

Anmerkungen:

Bei Benutzung des großen Clubraumes steht evtl. der kleine Clubraum zum Aufstellen eines Buffets zur Verfügung.
Die Vermietung an Nichtmitglieder ist nur bei rechtzeitiger Vormerkung und Genehmigung der Veranstaltung durch den Vorstand in den monatlichen Sitzungen möglich. In Ausnahmefällen kann der geschäftsführende Vorstand entscheiden.
Am Freitagabend sollte der große Clubraum nicht vermietet werden.
Die Funktion des Bootshauswartes kann auch durch eine Bootshauswartin wahrgenommen werden.

Getränkepreise

Partner-, oder Vollmitglieder. Hier stehen bei Benutzung des großen Clubraumes zwei verschiedene Abrechnung Modalitäten zur Wahl:

- 1.) Bier wird zum Einkaufspreis abgegeben. Dabei erfolgt der Thekenausschank durch den Bootshauswart, der im Stundenlohn bezahlt wird. Die Kosten pro Stunde müssen mit dem Bootshauswart abgesprochen werden. Andere Getränke können vom Mitglied beigestellt werden.
- 2.) Der Thekenausschank und die Bedienung erfolgt durch den Bootshauswart. Getränke werden zu den üblichen Preisen, lt. aushängender Preisliste, ausgegeben. Hier ist eine Absprache über beigestellte Getränke mit dem Bootshauswart möglich.

Fördernde Mitglieder oder Nichtmitglieder haben alle Getränke lt. aushängender Preisliste abzunehmen. Dem Bootshauswart ist eine Mindestabnahme zu garantieren, bzw. ein entsprechender Ausgleich zu zahlen.

Gebühren für Übernachtungen

Zelten ist auf dem Vereinsgelände nur Mitgliedern wassersporttreibender Vereine gestattet. Ausnahmen müssen vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.

Übernachtungsgebühr pro Person in Zelt oder Wohnwagen: **2,50 Euro**
Übernachtungsgebühr pro Person im Bootshaus (nur bei kostenpflichtiger Verpflegung durch den Bootshauswart). **3,-Euro**